

Gebührenordnung

Vom Gemeindevorstand genehmigt am 18. Dezember 2008.

1. Mietgebühren

A. Ortsansässige Vereine und Organisationen

	einmalige Benützung	Jahresmiete 1 x pro Woche
Aula inkl. Küche	60.–	150.–
Mehrzweckhalle inkl. Bühne und Office	85.–	200.–
Foyer und Office	60.–	
Foyer/Tribüne DTH (ohne Halle)	60.–	
Doppelturnhalle inkl. Office	135.–	350.–
- nur Spielhalle	75.–	200.–
- nur Gerätehalle	50.–	150.–
Aussenanlagen	50.–	150.–
Aula ohne Küche, Schulzimmer, Schulküche oder andere Einzelräume	30.–	75.–
Begegnungsraum Schulhaus Büel inkl. Terrasse	75.–	

Bei Benützung der Anlagen an zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden Tagen wird ein Zuschlag von 50 % pro Tag erhoben.

B. Temporäre Benützung (Kursreihen, Theaterproben, etc.)

Aula	10.– pro Benützung
Schulzimmer, Schulküche oder andere Einzelräume	10.– pro Benützung
Bühne	10.– pro Benützung
Begegnungsraum Schulhaus Büel	10.– pro Benützung

Im Maximum jedoch die Gebühr einer Jahresmiete gemäss Abschnitt A.

C. Auswärtige Vereine und Organisationen

Auswärtige Vereine und Organisationen bezahlen die 3-fache Gebühr.

D. Gebühren alte Sennerei

	bis 7 Personen pro Nacht	ab 8 Personen pro Nacht
Wochenende (Samstag auf Sonntag und Feiertage während der Woche)	Fr. 150.–	Fr. 250.–
Werktage und Sonntag auf Montag	Fr. 120.–	Fr. 150.–
1 Tag oder Abend ohne Übernachtung	Samstag / Sonntag	Fr. 150.–
	Werktage	Fr. 100.–
1 Woche	inkl. 1 Wochenende	Fr. 1'100.–
Einheimische (inkl. Gäste aus Widen/Weyregg)		20 % Rabatt auf Mietpreise
Telefongespräche		effektive Kosten
Kosten bei Absagen eine Woche vorher oder kurzfristiger		Fr. 40.–

Die Mietdauer pro Tag bezieht sich auf 12.00 Uhr am Vortrag bis 12.00 Uhr am Folgetag.

2. Hauswartkosten bei Anlässen

Doppelturnhalle:	- Sämtliche Anlässe	170.–
Mehrzweckhalle:	- Unterhaltungsanlässe Samstag/Sonntag	170.–
	- Anlässe/Spielturniere mit Office	170.–
	- Anlässe/Spielturniere ohne Office	150.–
	- Foyer für verschiedene Anlässe (ohne Halle)	80.–
Aula:	- Sämtliche Anlässe	80.–
Begegnungsraum Schulhaus Büel mit Getränkeauschank		nach Aufwand
Alte Sennerei Says		nach Aufwand
Temporäre Benützung pro Anlass/Abend:	- Aula (Vorträge etc.)	15.–
	- Bühne	15.–
	- Übrige Räumlichkeiten	15.–
	- Begegnungsraum Schulhaus Büel	15.–
	- Alte Sennerei Says	15.–

3. Besondere Bestimmungen

1. In den Benützungsgebühren sind die Aussenanlagen inbegriffen.
2. Jedem ortsansässigen Verein wird einmal pro Jahr ein Mietobjekt gebührenfrei überlassen, Hauptprobe für öffentliche Anlässe inbegriffen.
3. Für einheimische Jugendvereine und Jugendorganisationen ist die Benützung gebührenfrei.
4. Vereine und Organisationen, die eine Veranstaltung mit gemeinnützigem Zweck durchführen, können beim Gemeindevorstand ein begründetes schriftliches Gesuch um Reduzierung oder Erlass der Gebühren einreichen.
5. Die Hauswartkosten gemäss Ziffer 2 fallen dem Hauswart zu.
6. Die Vorbereitungsarbeiten (Bestuhlung etc.) sowie das Aufräumen ist Sache der Benützer. Die benützten Räumlichkeiten sind besenrein und die Küche in sauber gereinigtem Zustand dem Hauswart zu übergeben.
7. Erfolgt die Rückgabe der benützten Räumlichkeiten und Einrichtungen nicht wie vorgeschrieben, wird dem betreffenden Benützer im Wiederholungsfalle die Benützung verweigert.
8. In sämtlichen Gebühren ist das Reinigungsmaterial inbegriffen.
9. Für eine in der Gebührenordnung nicht aufgeführte Benützung der Schulanlagen entscheidet der Gemeindevorstand von Fall zu Fall.
10. Für die Benützung des Begegnungsraumes Schulhaus Büel und der alten Sennerei Says gilt zusätzlich die separate Hausordnung/Merkblatt.

Die Gebührenordnung tritt auf 1. Januar 2009 in Kraft.

Der Gemeindepräsident
H. Bauschatz

Der Gemeindevorstand
P. Bürkli